

99400005017005, 99400005017005

Förderung im Bereich Innovation und Wissenstransfer im Fischereisektor beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/311821233/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400005017005, 99400005017005
Leistungsbezeichnung I	Förderung im Bereich Innovation und Wissenstransfer im Fischereisektor beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fischerei, Erzeugerorganisation, Forschung Entwicklung Fischerei, EMFAF, Erwerbsfischerei, Umweltauswirkungen Fischerei, Innovation Wissenstransfer Fischereisektor, Ökologische Nachhaltigkeit der Fischerei, Fischereisektor, Eigenorganisation des Fischereisektors
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300), Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700), Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=VSSH-6625.30-ML-20230125-SF https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=VSSH-6625.30-ML-20230125-SF
Teaser	Sie können für Vorhaben im Bereich „Innovation und Wissenstransfer im Fischereisektor“ im Rahmen des „Landesprogramms Fischerei und Aquakultur“ Zuschüsse beantragen.
Volltext	Was wird gefördert? 1. Forschung und Entwicklung sowie Pilotvorhaben zur Lösung wissenschaftlicher, technischer und organisatorischer Probleme der Fischerei, 2. die Erarbeitung von Wissen für und der gezielte Wissenstransfer an den Fischereisektor sowie die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Fischerei, 3. Untersuchungen zu Umweltauswirkungen der Fischerei sowie Forschung, Entwicklung und Pilotvorhaben zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Fischerei, 4. die Verbesserung der Eigenorganisation des Fischereisektors zur Beförderung der Kommunikation und der Verbreitung von Wissen innerhalb des Sektors. Auf alle eingehenden Förderanträge werden die jeweils einschlägigen Projektauswahlkriterien angewendet.

Modul

Sachverhalt

Dabei wird jedes Vorhaben mit Punkten bewertet und muss einen festgelegten Schwellenwert erreichen, um förderfähig zu sein. Übersteigt das Volumen der vorliegenden Anträge das zur Verfügung stehende Budget, entscheidet die jeweilige Punktzahl über die Förderfähigkeit.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Förderung
- Beschreibung Ihres Vorhabens
- Investitions- und Finanzierungsplan in Tabellenform (Sofern sich die Projektlaufzeit über mehrere Jahre erstreckt, sind die Investitions- und Finanzierungspositionen auf die einzelnen Jahre der Förderung zu verteilen.)
- Rentabilitätsvorschau für die folgenden drei Jahre
- wenn Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist: aktueller Handelsregistrauszug

Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind: anerkannte wissenschaftliche oder technische Einrichtungen, gegebenenfalls in Partnerschaft mit Zusammenschlüssen von Fischern, mit Erzeugerorganisationen, mit Fischereiunternehmen und/oder Nichtregierungsorganisationen für Anträge zu diesen Förderbereichen: Forschung und Entwicklung sowie Pilotvorhaben zur Lösung wissenschaftlicher, technischer und organisatorischer Probleme der Fischerei, die Erarbeitung von Wissen für und der gezielte Wissenstransfer an den Fischereisektor sowie die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Fischerei, Untersuchungen zu Umweltauswirkungen der Fischerei sowie Forschung, Entwicklung und Pilotvorhaben zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Fischerei, Zusammenschlüsse der Erwerbsfischerei oder anerkannten Erzeugerorganisationen, gegebenenfalls in Partnerschaft mit anerkannten wissenschaftlichen oder technischen Einrichtungen, wenn Förderung für die Verbesserung der Eigenorganisation des Fischereisektors zur Beförderung der Kommunikation und der Verbreitung von Wissen innerhalb des Sektors beantragt wird.
- Sie haben mit der Maßnahme, für die Sie die Förderung beantragen, noch nicht begonnen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Im EMFAF werden Vorhaben mit fischereilichem Bezug in verschiedene Maßnahmenarten unterteilt. Es ist wichtig, dass Sie diese Einteilung sowie die grundsätzliche Förderfähigkeit vor dem Absenden des Antrages mit der Bewilligungsbehörde abstimmen. Bitte nehmen Sie daher vor der Erfassung Ihres Antrages telefonisch oder per Mail Kontakt mit der zuständigen Behörde auf. Dort erhalten Sie Informationen zu Fördermöglichkeiten und zur Antragstellung. • Anschließend beantragen Sie die Förderung schriftlich oder online. • Wenn Ihr Antrag geprüft ist, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	1 - 4 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Einzelfall.
Frist	Bitte stellen Sie den Antrag, bevor Sie mit der Maßnahme beginnen, für die Sie eine Förderung beantragen wollen.
weiterführende Informationen	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/infrastruktur_forschung_biodiv_2?nn=a4d3341f-c262-4a80-895e-22f75adf672f https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/infrastruktur_forschung_biodiv_2?nn=a4d3341f-c262-4a80-895e-22f75adf672f
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	• Gefördert wird: Forschung und Entwicklung sowie Pilotvorhaben zur Lösung wissenschaftlicher, technischer, organisatorischer Probleme der Fischerei, die Erarbeitung von Wissen und Wissenstransfer im Fischereisektor sowie Zusammenarbeit von Wissenschaft und Fischerei, Untersuchungen zu Umweltauswirkungen der Fischerei sowie Forschung, Entwicklung und Pilotvorhaben zur Verbesserung der

Modul

Sachverhalt

ökologischen Nachhaltigkeit der Fischerei, Verbesserung der Eigenorganisation des Fischereisektors zur Beförderung der Kommunikation / der Verbreitung von Wissen innerhalb des Sektors.

- Antragsberechtigt sind: anerkannte wissenschaftliche oder technische Einrichtungen, gegebenenfalls in Partnerschaft mit Zusammenschlüssen von Fischern, mit Erzeugerorganisationen, mit Fischereiunternehmen und/oder Nichtregierungsorganisationen für Anträge zu diesen Förderbereichen Forschung und Entwicklung sowie Pilotvorhaben zur Lösung wissenschaftlicher, technischer und organisatorischer Probleme der Fischerei, Erarbeitung von Wissen im / Wissenstransfer an den Fischereisektor sowie die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Fischerei, Untersuchungen zu Umweltauswirkungen der Fischerei sowie Forschung, Entwicklung und Pilotvorhaben zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Fischerei, Zusammenschlüsse der Erwerbsfischerei oder anerkannten Erzeugerorganisationen, gegebenenfalls in Partnerschaft mit anerkannten wissenschaftlichen oder technischen Einrichtungen, wenn Förderung für die Verbesserung der Eigenorganisation des Fischereisektors zur Beförderung der Kommunikation und der Verbreitung von Wissen innerhalb des Sektors beantragt wird.

- Maßnahmen, für die die Förderung beantragt wird, haben noch nicht begonnen.

Ansprechpunkt

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Förderung im Bereich Innovation und Wissenstransfer im Fischereisektor beantragen, Apply for funding in the area of innovation and knowledge transfer in the fisheries sector